



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 06. Februar 2017

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
16 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:** Stadtrat Jürgen Weber (privat verhindert)  
Stadtrat Frank Dittmar (privat verhindert)

**Vertreter der Verwaltung:** Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin

**Schriftführer:** Herr Michael Henninger

=====

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Eisenbeis aus der Königsbergerstraße ist mit den dem Namen seiner Straße nicht einverstanden. Er schlägt vor den Namen in „Woody-Allen-Avenue“ zu ändern und begründet dies damit, dass Woody Allen mit bürgerlichem Namen als Allan Stewart Konigsberg geboren wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Name Königsbergerstraße zur Erinnerung gewählt wurde, da einige Menschen als Vertriebene aus Ostpreußen nach Laufenburg (Baden) kamen und ihre alte Heimat verlassen mussten.

Norbert Schäuble als Vorsitzender des FC Binzgen erklärt, dass er mit seinem Verein vor 2 Jahren das Sportheim saniert habe. Damals habe es trotz mehrfacher Vorsprachen bei der Stadt keine Bezuschussung dieser Sanierung gegeben. Nun werde heute auf der Tagesordnung die Sportheimsanierung des SV 08 Laufenburgs behandelt. Er möchte daher wissen, was er damals mit dem FC Binzgen falsch gemacht habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass es bisher keine Zuschüsse für Vereinsheime bei der Stadt Laufenburg (Baden) gab. Eine Ausnahme hiervon war jedoch das Sportheim am Waldstadion. Dieses befindet sich im Gegensatz zu den anderen Sportheimen nämlich im Eigentum der Stadt und wurde auch bereits in der Vergangenheit aufgrund dessen durch die Stadt gefördert. Um diese Ungleichheit für die Zukunft zu beseitigen, schlägt er dem Gemeinderat die Erstellung einer eigenen Sportförderrichtlinie vor. Er verweist auf seine Ausführungen im folgenden Tagesordnungspunkt 2.

Dieter Schwand nimmt Bezug auf das Sportheim am Waldstadion und erkundigt sich, ob dies weiterhin Wahllokal bei Wahlen bleiben soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies.

## **2. Sanierung des Sportheims im Waldstadion**

### **2.1 Antrag des Sportvereins SV 08 Laufenburg e. V. auf Bezuschussung durch die Stadt**

### **2.2 Erneuerung des Nutzungsvertrags für das Sportheim**

### **2.3 Erstellung einer Richtlinie über die Förderung der Sportvereine**

#### **Sachstand:**

Das Waldstadion in der Oststadt ist eine öffentliche Anlage. Sie steht im Eigentum der Stadt und wird seit der Erweiterung im Jahr 1991 als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Das Waldstadion wird von den Schulen, dem Turnverein Rhina e.V. und vor allem vom SV 08 Laufenburg e.V. seit dem Jahr 1950 genutzt.

Im Jahr 2001 erfolgte eine Sanierung der Funktionsräume des Sportheims unter anderem im Umkleidebereich, im Bereich der Heizung und des Schulungsraums durch den SV 08 Laufenburg e.V. in Höhe von rd. 159.000,00 DM, an der sich die Stadt mit 80.000,00 DM beteiligte. Im Zuge der Maßnahme wurde die komplette Installationsanlage inklusive der Rohrleitungen erneuert.

#### **Konzept:**

##### 1. Antrag des Sportvereins SV 08 Laufenburg e.V. auf Bezuschussung durch die Stadt

Nach weiteren 15 Jahren besteht nun Sanierungsbedarf in den Duschräumen (Sanitäreanlagen) sowie bei der Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden im Gebäude und den Außenwänden der Süd-Ost- und Westseite durch entsprechende Dichtungs- und Trockenlegungsarbeiten. Ebenfalls sanierungsbedürftig sind die Fenster im EG und OG (Vereinsraum und Gaststättenräume) sowie das Dach.

Im Dezember 2016 fand beim Regierungspräsidium Freiburg eine gemeinsame Besprechung zwischen der Stadtverwaltung, Vertretern des SV 08 Laufenburg e.V. sowie des Badischen Sportbundes und des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung Sportstättenförderung, zur Abklärung der Förderaussichten statt. Eine bestmögliche Förderung kann danach erreicht werden, wenn die Sanierungsmaßnahme durch den SV 08 Laufenburg e.V. beim Badischen Sportbund beantragt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der SV 08 Laufenburg e.V. die Sanierung des Sportheims durchführt.

Nach Darstellung des Vereins ist die Sanierung des Gebäudes vordringlich. Der Zuschussantrag an den Badischen Sportbund wird nach Vorliegen aller Finanzierungsnachweise (insbesondere heutiger Gemeinderatsbeschluss) gestellt werden. Der Badische Sportbund hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn in Aussicht gestellt, bzw. für die Dachsanierung bereits erteilt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenberechnung des SV 08 Laufenburg e.V. auf 140.000,00 €.

Nach Verhandlungen zwischen der Stadt und dem SV 08 Laufenburg e.V. ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenleistung SV 08 Laufenburg e.V.	27.800,00 €
Barmittel/Darlehen SV 08 Laufenburg e.V.	22.200,00 €
Zuschuss Badischer Sportbund*	40.000,00 €
Zuschuss der Stadt Laufenburg (Baden)	<u>50.000,00 €</u>
	140.000,00 €

\* Die Förderquote des Badischen Sportbundes liegt bei 30 % der auf die Sport- und Funktionsräume entfallenden Kosten. Die anteiligen Kosten im Bereich der Gaststätte (z.B. Fenstererneuerungen) sind nicht förderfähig.

Der Zuschuss des Badischen Sportbundes wird vermutlich erst in 3 - 4 Jahren fließen. Da der Verein sofort mit den Sanierungsarbeiten beginnen will, müsste die Stadt neben dem eigenen Zuschuss von 50.000,00 € auch noch den zu erwartenden Zuschuss des Badischen Sportbundes in Höhe von 40.000,00 € vorfinanzieren. Der SV 08 Laufenburg e.V. würde dementsprechend den Betrag von 40.000,00 € des Badischen Sportbundes bei Auszahlung an die Stadt abtreten. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kommunalamt des Landratsamts abgesprochen und bewilligt.

Über den städtischen Zuschuss von 50.000,00 € sowie die Zwischenfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € wird eine Zuschussvereinbarung mit dem SV 08 Laufenburg e.V. getroffen, in der u.a. folgende weitere Bedingungen festgeschrieben werden:

- Zuschuss und Zwischenfinanzierung werden vorbehaltlich der Bezuschussung durch den Badischen Sportbund gewährt.
- Der städtische Zuschuss ist in Höhe von 50.000,00 € gedeckelt und wird zweckgebunden für die lt. Kostenberechnung vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Sportheim gewährt. Etwaige Mehrkosten gehen zu Lasten des SV 08 Laufenburg e.V..
- Auszahlungen erfolgen jeweils nach Baufortschritt unter Vorlage entsprechender Baurechnungen.
- Die Sanierungsarbeiten sind durch die Stadt abzunehmen.

### **Finanzierung:**

Die Höhe des städtischen Zuschusses wird im Hinblick auf die Nutzung durch die Schulen und die Eigentumsverhältnisse als gerechtfertigt angesehen.

Alternativ käme grundsätzlich auch eine Sanierung des Sportheims durch die Stadt, mit Kostenbeteiligung des SV 08 Laufenburg e.V., in Frage. Etwaige Zuwendungen wären in diesem Fall seitens der Stadt aus dem kommunalen Sportstättenförderprogramm zu beantragen.

Letztendlich wurde diese Alternative allerdings verworfen, da sich die kommunale Sportstättenförderung nicht auf Vereinsräume bezieht und die Zuwendung damit geringer bzw. der städtische Eigenanteil höher ausfallen würde. Außerdem besteht bei der kommunalen Sportstättenförderung das Risiko einer Ablehnung während der Zuschuss des Badischen Sportbundes als sicher gelten kann.

Für die Sanierung des Sportheims wurden bisher keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Gewährung eines Zuschusses ist über einen Nachtragshaushalt 2017 zu finanzieren. Da bisher für den Haushalt 2017 keine Einsparmöglichkeiten bekannt sind, müsste der Zuschuss nach derzeitiger Sachlage über eine Rücklageneinziehung finanziert werden. Im laufenden Haushaltsjahr sind daher Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben anzustreben.

## 2. Nutzungsvertragsergänzung für das Sportheim

Der derzeit noch immer gültige Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Laufenburg (Baden) und dem SV 08 Laufenburg e.V. besteht seit 1973 und wurde im Laufe der Jahre lediglich durch Zusatzvereinbarungen ergänzt.

Inzwischen sind einige Regelungen veraltet und entsprechen der täglichen Praxis nicht mehr.

Die Sanierung des Sportheims bietet nun die Gelegenheit, den Nutzungsvertrag für das Sportheim anzupassen. Mit dem SV 08 Laufenburg e.V. fanden diesbezüglich bereits erste Gespräche statt, mit folgenden Eckpunkten:

- Nutzungsrecht des Sportheims liegt weiterhin vorrangig beim SV 08 Laufenburg e.V..
- Weitere Nutzungen durch die Schulen und andere Sportvereine sind im bisherigen Umfang gewährleistet. Der SV 08 Laufenburg e.V. ist berechtigt, für die Mitbenutzung der Räume durch andere Vereine einen Kostenanteil zu verlangen.
- Der SV 08 Laufenburg e.V. trägt für das Sportheim einschl. Gaststätte die Kosten für die Unterhaltung, Reinigung und Instandhaltung bis zu einem noch zu vereinbarenden Betrag.
- Für die städtische Nutzung erhält der SV 08 Laufenburg e.V. eine pauschale jährliche Abgeltung.

### 3. Richtlinie über die Förderung der Sportvereine

Bislang werden Zuschüsse bzw. Kostenbeteiligungen in Einzelfallentscheidungen im Gemeinderat behandelt.

Im Zuge des Umbaus des Hartplatzes zum Kunstrasenspielfeld hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2011 beschlossen, dass bei einem Sportplatzum- bzw. neubau sich sowohl Stadt als auch die Sportvereine an jeweils 1/3 der Kosten beteiligen sollen, wobei der Eigenanteil für Vereine auf 100.000,00 € gedeckelt wurde. Diese Regelung sollte so lange gelten, wie aus der Sportstättenförderung 30 % Zuschuss möglich sind. Außerdem war man sich einig, dass hier eine generelle Förderrichtlinie zweckmäßig sei. Auf die Ausführungen der damaligen Sitzung wird verwiesen.

Um eine generelle Vereinheitlichung der Förderung bzw. Kostenbeteiligung bei größeren Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen zu erhalten, schlägt die Verwaltung nun die Ausarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie für Sportvereine vor, die im Gemeinderat dann in separater Sitzung zu beraten sein wird.

Eine Förderrichtlinie würde zudem für eine Gleichbehandlung und mehr Transparenz bei Investitionskostenzuschüssen sorgen. Die Höhe der städtischen Investitionskostenzuschüsse soll sich an den in der jüngeren Vergangenheit gewährten Zuschüssen orientieren.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Stadtrat Gerhard Tröndle weist darauf hin, dass das Sportheim des SV 08 Laufenburg sehr alt sei und bereits vor mehr als 50 Jahren errichtet wurde. Die Dämmung sei schlecht und daher soll die Option geprüft werden, dass ein zusätzlicher Vollwärmeschutz aufgebracht wird.

Stadtrat Gerhard Tröndle wünscht sich hierfür eine Kostenschätzung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man sich beim Sanierungskonzept zunächst auf das Notwendigste konzentriert habe. Dies wurde auch vor dem Hintergrund so erarbeitet, damit diese Schritte für alle Beteiligten auch finanziell darstell- und umsetzbar sind.

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich in welchem Umfang das Sportheim auch durch andere Vereine und Nutzer genutzt wird.

Herr Harald Wuchner als erster Vorstand des SV 08 antwortet, dass der SV 08 das Gebäude täglich nutzt. Vom Turnverein werde das Gebäude jeden Montag genutzt und der CSI nutze es jeden Freitag sowie bei Spielen am Wochenende.

Stadträtin Gabriele Schäuble nimmt Bezug auf die vielen Besucher anderer Sportvereine, die zu der Gemeinderatsitzung erschienen sind und führt deren Besuch auf die Unzufriedenheit hinsichtlich einer nicht erfolgten Förderung für deren Vereinsheim zurück.

Sie weist darauf hin, dass die Stadt Laufenburg (Baden) Eigentümer des Gebäudes am Waldstadion sei und habe daher die Verpflichtung habe an dem Gebäude etwas zu sanieren.

Sie sehe keine Alternative zu einer vorgeschlagenen Sanierung, da man bereits in der Vergangenheit vergeblich versucht habe, das Gebäude an den Verein SV 08 Laufenburg zu veräußern.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadt Laufenburg (Baden) zum einen das Sportheim als ihr Eigentum sanieren wolle, zum anderen mit Erlass einer Förderrichtlinie die bisher ungleichen Verhältnisse unter den Vereinen zu lösen beabsichtige.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob der Zuschuss beim Badischen Sportverband bereits zugesichert ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der SV 08 Laufenburg den Zuschuss erst beantragen kann, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Die Zuschüsse beim Badischen Sportverband seien für die nächsten 2 -3 Jahre bereits vergeben, so dass der Bezuschussungsbetrag wohl erst in 4 – 5 Jahren tatsächlich ausgezahlt werden könne. Die Stadt Laufenburg (Baden) würde bis dahin die Vorfinanzierung des Betrags

übernehmen. Zwischen Stadt Laufenburg (Baden) und SV 08 Laufenburg werde hierüber noch eine Vereinbarung darüber geschlossen werden, welche die Einzelheiten der Auszahlung regeln wird.

Stadtrat Robert Terbeck ist dankbar, dass dieses Thema von der Verwaltung aufgegriffen wird. Der SV 08 Laufenburg ist Aushängeschild der Stadt Laufenburg (Baden) über die Stadtgrenzen hinaus. Der Zustand des Gebäudes ist sehr schlecht. Dies ist für Gastmannschaften im Waldstadion nicht mehr zumutbar. Ebenso heißt er es gut, dass es Förderrichtlinien für alle Vereine geben soll.

Stadtrat Bernhard Gerteis stellt fest, dass die Sanierung des Sportheims am Waldstadion erforderlich ist. Ihn würde interessieren wie Nutzungen und Unterhaltsverpflichtungen in den alten Verträgen geregelt waren. Die Kosten in der Gebäudeunterhaltung wurden seines Wissens bisher von der Stadt Laufenburg (Baden) getragen, daher verstehe er nicht, warum das Gebäude so marode sei. In künftigen Verträgen müssen die Zuständigkeiten für Unterhalt und Pflege klarer geregelt werden. Er spricht sich dafür aus, ggf. nachträglich Zuschüsse an Vereine zu gewähren die bisher keine solche Unterstützung durch die Stadt Laufenburg (Baden) bei ihren Sanierungen erhalten haben.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf den Vertrag aus dem Jahr 1973 hin, in dem es eben keine klare Zuständigkeitsabgrenzung gibt. Daher ist auch sein Ansatz für die Zukunft, genau diese Unklarheiten zu beseitigen und klar zu stellen.

Hinsichtlich vergangener Unterstützungen für Vereine hält er es für schwierig, diese nachträglich fairer zu regeln und spricht sich dafür aus, die Zukunft besser zu gestalten.

Stadtrat Bernhard Gerteis weist darauf hin, dass die Nutzung von Rappensteinhalle und Möslehalle für Vereine gratis erfolge. Ihn würde interessieren welche Begünstigungen alle Laufenburger Vereine erfahren und schlägt vor, dies in einer Liste darzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält dies für einen sehr großen Aufwand bei dem im Ergebnis die Vergleichbarkeit trotzdem nicht festgestellt werden könne.

Man könne Fußballverein mit Fußballverein und Musikverein mit Musikverein vergleichen, aber keine Fußballvereine mit Musikvereinen.

Er schlägt stattdessen vor, eine Betrachtung von Vereinsarten vorzunehmen. Genau dies erfolge durch den jetzigen Vorschlag der Stadt für die Sportvereine.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich wer die Gaststätte am Waldstadion vermietet.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Vermietung vom SV 08 laut Nutzungsvertrag im Einvernehmen mit der Stadt Laufenburg (Baden) entschieden werde.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Sanierung des Sportheimes im Waldstadion durch den SV 08 Laufenburg e.V. im o.g. Umfang zu.
2. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer Förderung des Badischen Sportbundes die Gewährung eines Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € sowie die Zwischenfinanzierung des vom Badischen Sportbund zu erwartenden Zuschusses in Höhe von 40.000,00 € und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Zuschussvereinbarung entsprechend den im Konzept beschriebenen Punkten mit dem SV 08 Laufenburg e.V..
3. Der Gemeinderat beschließt die Veranschlagung des Zuschusses an den SV 08 Laufenburg e.V. für die Sanierung des Sportheims in Höhe von 50.000,00 € sowie der Zwischenfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € im Nachtragshaushaltsplan 2017.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem SV 08 Laufenburg e.V. Verhandlungen über einen neuen Nutzungsvertrag für das Waldstadion aufzunehmen. Im Nutzungsvertrag sollen folgende Eckpunkte festgeschrieben werden:
  - Nutzungsrecht des Sportheims liegt weiterhin vorrangig beim SV 08 Laufenburg e.V..

- Weitere Nutzungen durch die Schulen und andere Sportvereine sind im bisherigen Umfang gewährleistet. Der SV 08 Laufenburg e.V. ist berechtigt, für die Mitbenutzung der Räume durch andere Vereine einen Kostenanteil zu verlangen.
  - Der SV 08 Laufenburg e.V. trägt für das Sportheim einschl. Gaststätte die Kosten für die Unterhaltung, Reinigung und Instandhaltung bis zu einem noch zu vereinbarenden Betrag.
  - Für die städtische Nutzung erhält der SV 08 Laufenburg e.V. eine pauschale jährliche Abgeltung.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Förderrichtlinie für Sportvereine.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **3. Reduzierung der Kindergartengebühren während der Umzugsphase des Kindergartens Rappenstein**

### **Sachstand:**

Der Kindergarten Rappenstein muss für die Umzugsphase in der Zeit vom 10. April 2017 bis einschließlich 21. April 2017 geschlossen werden. Für berufstätige Eltern, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden entsprechende Notgruppen eingerichtet. Es ist vorgesehen, eine Notgruppe in der Kinderkrippe Löwenburg und eine im Kindergarten Luttingen unterzubringen. Mit den jeweiligen Leiterinnen wurde dies besprochen und beim Elterninformationsabend am 12. Januar 2017 angekündigt.

Im Bewegungsraum der Kinderkrippe werden ca. 15 Notplätze eingerichtet. Hier werden vor allem die ganztagsbetreuten Kinder untergebracht, da dadurch die Mittagsverpflegung gewährleistet ist. Im Kindergarten Luttingen können ca. 20 Notgruppenplätze eingerichtet werden.

Es liegt im Interesse der Stadt Laufenburg (Baden), dass so wenige Kinder wie möglich einen Notgruppenplatz in Anspruch nehmen, da dadurch während der Umzugsphase mehr Erzieherinnen für den eigentlichen Umzug in die Brunnenmatt zur Verfügung stehen.

### **Konzept:**

Um die Anzahl der Notgruppenplätze auf ein Minimum zu beschränken, schlägt die Stadtverwaltung vor, bei Eigenbetreuung während der Umzugsphase einen finanziellen Anreiz zu gewähren.

Eine rechtliche Verpflichtung zu einem Gebührenerlass besteht allerdings lt. Gebührensatzung nicht.

Gemäß § 3 Abs. 6 der Gebührensatzung vom 12.10.2015 sind die Benutzungsgebühren auch für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Eine Abklärung mit dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass ein Erlass der Gebühr nach §§ 3 KAG, 227 AO möglich ist. Eine Satzungsänderung ist dafür nicht erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühr für den Monat April 2017, für die Eltern, die für ihr/e Kind/er keinen Notgruppenplatz in Anspruch nehmen, um 50 % zu erlassen. Bei Inanspruchnahme der angebotenen Notbetreuung wird die reguläre Gebühr für den Monat April 2017 erhoben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühr für den Monat April 2017 den Eltern, die für ihr/e Kind/er keinen Notgruppenplatz in Anspruch nehmen, um 50 % zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Schluss

**4. Sanierungsmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Mechthild Hochsal****Sachstand:**

Die Verrechnungsstelle Stühlingen teilte mit Schreiben vom 29.11.2016 mit, dass eine Sanierung wegen Schimmelbefall im Katholischen Kindergarten St. Mechthild in Hochsal erforderlich wird. Hierfür wurde ein Sanierungskonzept vom Erzbistum Freiburg anhand von bauphysikalischen Untersuchungen erarbeitet (siehe Anlage 1). Die Kostenberechnung (siehe Anlage 2) für die Sanierungsmaßnahmen, die sich lediglich auf den Bereich des Kindergartens im bestehenden Gebäude beziehen, beläuft sich auf 45.000,00 €.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage
- Verbesserung der Fensteranschlüsse
- Austausch der Silikonfugen in den Fensterflügeln
- teilweise Austausch von Fenstern
- Erneuerung Sockelleisten

Gemäß dem geltenden Vertrag (siehe Anlage 3) über den Betrieb des Kindergartens St. Mechthild in Hochsal mit der Kirchengemeinde Hochsal und der Stadt Laufenburg (Baden) beläuft sich die Kostenbeteiligung der Stadt bei einer solchen Maßnahme auf 70% und damit voraussichtliche Kosten in Höhe von 31.500,00 €.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde das Sanierungskonzept geprüft und in Kombination mit einem angepassten Nutzungsverhalten als stimmig eingeschätzt.

Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden. Bei der Planung des Haushalts für die Jahre 2016 und 2017 wurden hierfür bisher keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingestellt.

**Konzept:**

Eine Bekämpfung des Schimmelbefalls im Kindergarten Hochsal sollte zeitnah umgesetzt werden, um Gefahren für die dort untergebrachten Kinder und das tätige Personal zu vermeiden. Die Verwaltung empfiehlt daher in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 zusätzlich 31.500,00 € aufzunehmen und der Verrechnungsstelle Stühlingen die erbetene Genehmigung für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu erteilen.

**Diskussion:**

Stadtrat Robert Terbeck ist nicht überzeugt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen werden. Zudem ist er der Auffassung, dass kleinere Maßnahmen auch zuvor als Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden hätten können und so nicht zu Lasten der Stadt gehen müssten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dem Gemeinderat nicht der komplette Vertrag zur Verfügung gestellt wurde. Der Unterhaltungsaufwand sei jedoch mit einem Abmangel durch die Stadt von 80 % beziffert. Daher seien die Kosten von 70 % für diese Investitionen für die Stadt Laufenburg (Baden) günstiger. Im Übrigen dürfe man nicht die Einzelpositionen vergleichen, sondern müsse die Maßnahme als Gesamtpaket sehen.

Stadtrat Manfred Ebner spricht sich für eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Erzbischöflichen Bauamt in Freiburg aus, um über weitere Sanierungsmaßnahmen zu verhandeln.

Stadtrat Paul Eichmann ist der Auffassung, dass sich der Schimmel nicht ausbreiten darf. Das Erzbischöfliche Bauamt kenne sich mit solchen älteren Gebäuden aus. Zudem teilt er mit, dass beim Schloßle die Mauern im Keller „geimpft“ wurden. Dabei wurden Kunststoffplatten ins Mauerwerk eingebracht, die das eindringende Wasser abbringen sollen.

Stadträtin Gabriele Schäuble berichtet, dass es sich hierbei um eine umstrittene Methode handelt, die nicht bei allen Gebäuden funktioniert. Auch sie ist der Auffassung, dass das Erzbischöfliche Bauamt eigentlich wisse wie man mit solchen Gebäuden umzugehen habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man an das Erzbischöfliche Bauamt beauftragen könne, weitergehende Arbeiten außerhalb des Gebäudes zu prüfen, um weitere Verbesserungen für die Zukunft zu erreichen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung für die vorgelegte Sanierungsplanung und gewährt die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung in Höhe von 70%.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 31.500,00 € sind in den Nachtragshaushaltsplan 2017 der Stadt einzustellen.
3. Das Erzbischöfliche Bauamt wird gebeten weitere nachhaltige Sanierungsmaßnahmen zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5. Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe der Stadtwerke im Zuge der Umsetzung der Bürgersolaranlage auf das Dach der Kläranlage**

### **Sachstand:**

Im Zuge der Erneuerung des Kindergartens Rappenstein ist der Abbau der auf dem Dach befindlichen Bürgersolaranlage notwendig. Als Ersatz wird eine vergleichbare Anlage bei der Kläranlage installiert.

Der Betrieb der jetzigen und auch zukünftigen Bürgersolaranlage erfolgt durch die Stadtwerke Laufenburg (Baden), die Auftraggeber für die Maßnahme sind und –zunächst- die Kosten tragen. So kann u.a. ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Zur Finanzierung des Vorhabens enthält der Wirtschaftsplan der Stadtwerke allerdings keine veranschlagten Mittel. Diese sind in Höhe von 50.000,00 € verursachergerecht im Kernhaushalt unter der Haushaltsstelle 2.4642.940000-999 beim Neubau Kindergarten Rappenstein eingeplant. Nach Beendigung sämtlicher Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Bürgersolaranlage soll eine Ausgleichszahlung des Kernhaushaltes in Höhe der entstandenen Aufwendungen an die Stadtwerke erfolgen.

### **Konzept:**

Für einen nahtlosen Betriebsübergang der alten Bürgersolaranlage zur neuen PV-Anlage ist es erforderlich, dass die Neuanlage spätestens zum Abbruch des Kindergartengebäudes in Betrieb gehen kann. Eine Beauftragung zur Installation bei der Kläranlage soll durch die Stadtwerke daher baldmöglichst erfolgen.

Mangels eines veranschlagten Ausgabeansatzes stellt die Beauftragung formal eine außerplanmäßige Ausgabe der Stadtwerke dar, die einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.



Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die spätere Ausgleichszahlung des Kernhaushaltes. Die Art der Ausgleichszahlung wird dann, insbesondere unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte, noch detailliert zu klären sein.

Die Aufwendungen werden voraussichtlich 21.000,00 € betragen. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die für die Installation der Neuanlage und Abbruch der Altanlage notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, sowie die benötigten Mittel im Nachtrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Jahr 2017 einzustellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Abbau und Ersatz der Bürgersolaranlage in der erforderlichen Höhe und deren Veranschlagung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Laufenburg (Baden).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

### **Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
25.01.2017	Brennet AG Basler Straße 7 79664 Wehr	5.000,00	Spende für Konzertflügel im Schloßle
01.02.2017	Mechthilde Maier Römerstraße 5 79725 Laufenburg(Baden)	500,00	Asylhelferkreis
	Zur Kenntnisnahme: Luigi Serravalle Grunholzer Straße 51 79725 Laufenburg(Baden)	Stapler Marke Toyota -ohne Wertangabe-	Freiwillige Feuerwehr Laufenburg
	Luigi Serravalle Grunholzer Straße 51 79725 Laufenburg(Baden)	Aufsitzkehrmaschine Marke GANSOW -ohne Wertangabe-	Freiwillige Feuerwehr Laufenburg

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen

**8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****Aufhebung des Grundbuchamts in Laufenburg (Baden)**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) vom Justizministerium mitgeteilt bekommen habe, dass das Grundbuchamt in Laufenburg (Baden) zum 27.11.2017 aufgehoben wird.

**Informationsveranstaltung Abfahrt Hauenstein**

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert an die Informationsveranstaltung zur Abfahrt Hauenstein am Mittwoch den 08.02.2017 um 18:00 Uhr in Albruck und bittet um rege Teilnahme durch interessierte Stadträte und Bürgerinnen und Bürger.

**9. Verschiedenes****Wegweisung Schweiz in Hauenstein**

Stadtrat Gerhard Tröndle würde sich einen Hinweis auf den Verkehrsschildern in Hauenstein zur Schweiz wünschen und bittet dies an die entsprechende Stelle weiterzugeben. Dies würde den Verkehr, der den Weg in die Schweiz sucht, besser um die Ortsdurchfahrt Hauenstein und Luttingen leiten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dieser Wunsch bereits mehrfach an den Straßenbaulastträger herangetragen wurde. Von dort wurde jedoch bisher eine ablehnende Haltung dazu eingenommen und auf die geltenden Regularien der Verkehrsbeschilderung verwiesen, die dies nicht zuließen (Regelung zur Vorwegweisung).

**Verkehrsschau Andelsbachstraße**

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich nach dem Ergebnis der Verkehrsschau im Hinblick auf die Anfrage zur Andelsbachstraße aus dem Gemeinderat.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er berichten werde, wenn das Protokoll zur Verkehrsschau vorliege.

**Schlaglöcher Hännerstraße**

Stadtrat Paul Eichmann weist darauf hin, dass in der Hännerstraße durch den Winter weitere Schlaglöcher dazugekommen sind, die teilweise für verkehrgefährdende Verhältnisse sorgen. Er bittet darum, dass durch die Straßenmeisterei diese Gefahrenstellen schnell beseitigt werden.

**Kernkraftwerk Leibstadt**

Stadtrat Bernhard Gerteis weist darauf hin, dass das Kernkraftwerk Leibstadt wieder angefahren werden soll. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass bei diesem Atomkraftwerk ein GAU kurz bevor stand.

**Schwermetalle aus Aare**

Stadtrat Bernhard Gerteis weist des Weiteren darauf hin, dass aus dem Aarestausee 24.000 m<sup>3</sup> Sedimente ausgebagert und 2/3 davon in den Rhein weitergeleitet werden sollen. Damit werden Schwermetalle aus der Aare in den Rhein eingebracht. Dies halte er für besorgniserregend.

**Aktuelle Spital-Debatte im Landkreis Waldshut**

Des Weiteren weist Stadtrat Bernhard Gerteis darauf hin, dass die Notversorgung im Krankenhaus in Waldshut zwar für Laufenburger erreichbar ist, beim Wegfall der Notfallversorgung in Bad Säckingen werde Waldshut nach seiner Ansicht jedoch bald überlastet sein. Er weist darauf hin, dass der Kreistag hierzu bald in einer Sitzung beraten wird.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**